

Die Inventarisierung der historischen Gärten in der Schweiz

Autor(en): **Heyer, H.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174586>

Nutzungsbedingungen

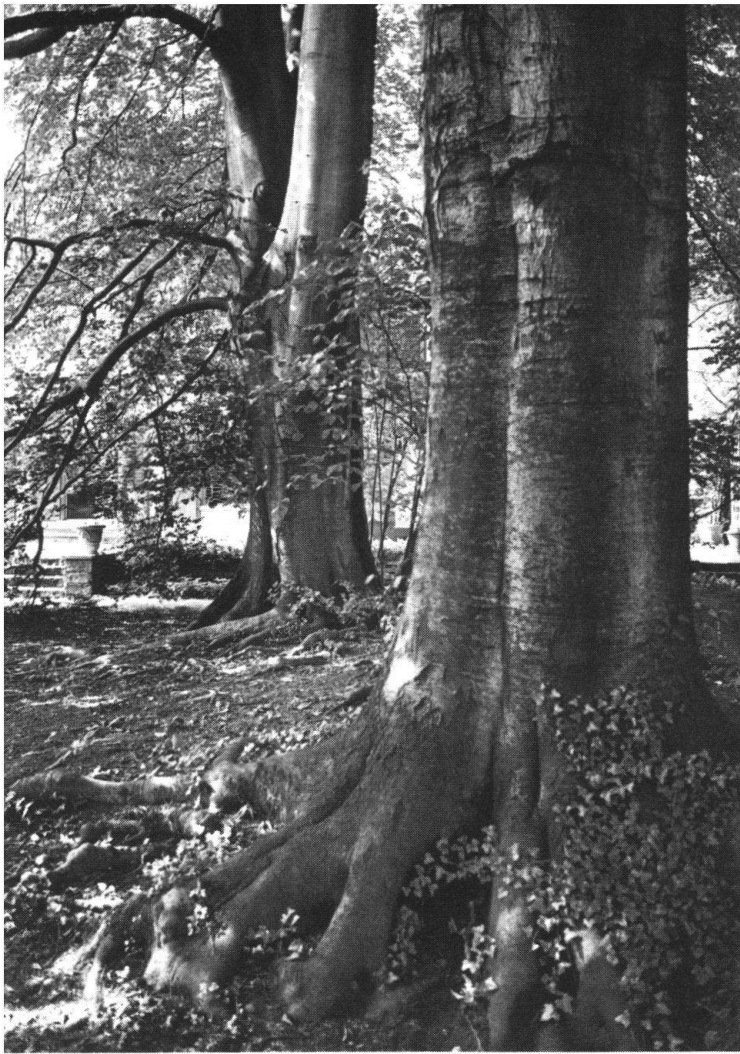
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In der Zone mit geschütztem Baumbestand sind derartige Exemplare einzeln inventarisiert.

strassen sind beispielsweise nur salz- und dürreresistente Bäume zu pflanzen, die auch unempfindlich sein sollten gegen Russ- und Abgaseinwirkungen. Nährstoffmangel, Frost- und Sonnenbrandschäden (bei Neupflanzungen), Holzfäulnis wie die Einwirkung von Schadstoffen können das Absterben oder Serbeln der Bäume verursachen. Mit Nachdruck sei auf die Bedeutung der guten Pflege von Neupflanzungen zur Sicherstellung eines gesunden Wachstums hingewiesen. *A. Zürcher*

(Aus Platzgründen ist es nicht möglich, ausführlich auf die Probleme der Baumpflege, Artenwahl usw. einzugehen. Die Beratung durch einen ausgewiesenen Fachmann ist sehr zu empfehlen.

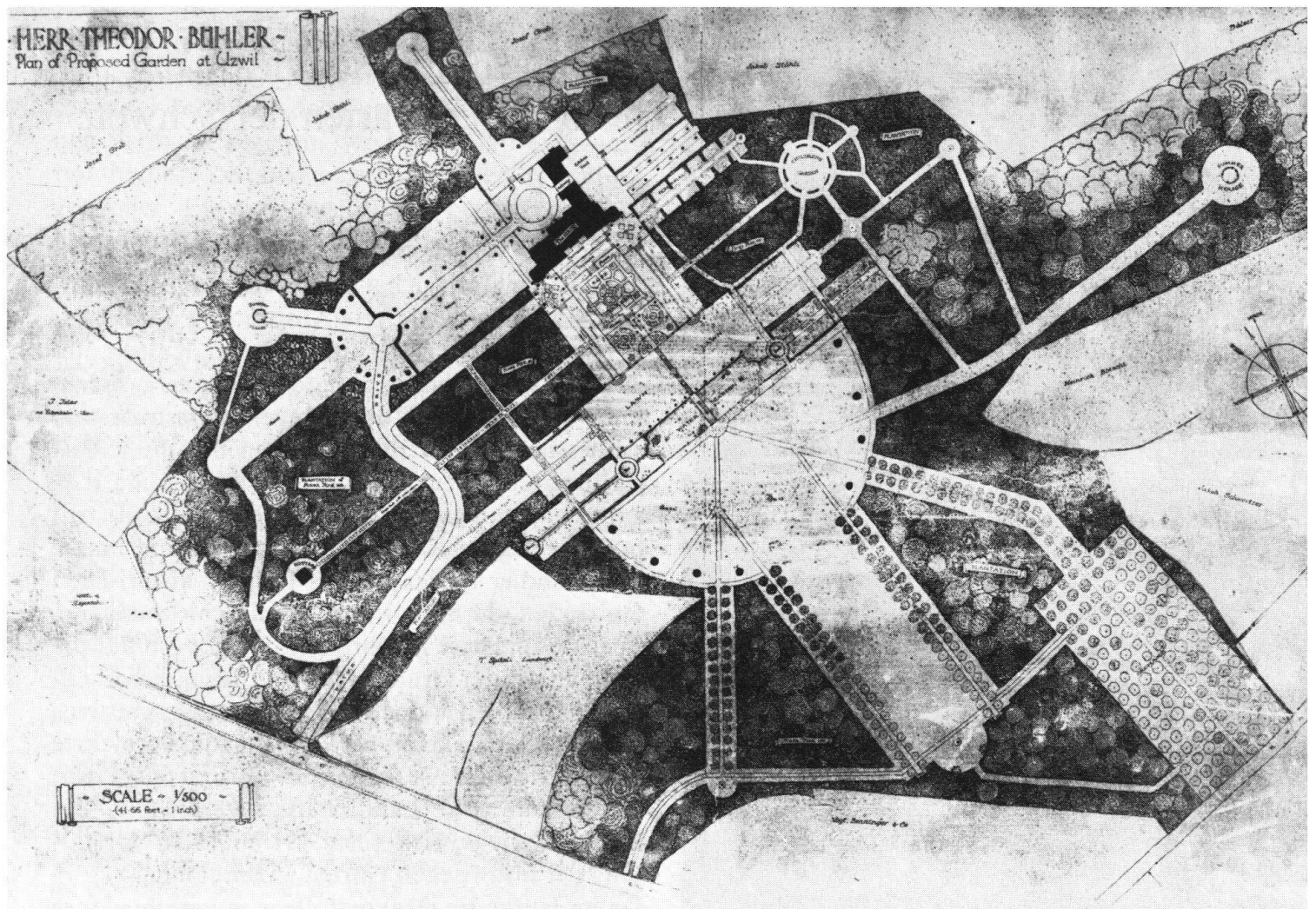
Die Redaktion)

Die Inventarisierung der historischen Gärten der Schweiz

Die Denkmalpflege hat in den vergangenen Jahrzehnten eine unerwartete Ausweitung des ihr zur Erhaltung und Pflege anvertrauten Kulturgutes erfahren. Vom hervorragenden Bauwerk richtet man den Blick auf den Umgebungsschutz und schliesslich auf ganze Siedlungen mit ihrer Ausstattung und ihrem Zubehör. Zur Umgebung, d. h. zum Umgebungsschutz zahlreicher Gebäude tritt nun als weitere Kunstgattung der Garten hinzu. Zwar fand er seit langem als Teil von historischen Gebäuden, darunter vorweg von Schlossanlagen, Beachtung. Diese beschränkte sich jedoch auf die Freihaltung der Grünflächen und bezog sich nur in seltenen Fällen auf den Eigenwert des Gartens, d. h. den Garten als Kunstwerk. Erst das vermehrte öffentliche Interesse an der Bewahrung der Natur, der Bäume und Landschaften veranlasste die Denkmalpflege, sich vermehrt auch der Gestaltung der historischen Gärten anzunehmen.

Damit betrat die Denkmalpflege in verschiedener Hinsicht Neuland. Zum ersten werden die historischen Gärten in den üblichen Inventaren von Baudenkmalern kaum oder nur dann erwähnt, wenn sie eine Beziehung zu grösseren Baudenkmalern besaßen oder wenn es sich um grössere Anlagen handelte. Jedenfalls ignorieren diese Inventare eine intensive Erforschung und Analyse dieser Gartenanlagen. Zum zweiten fehlt eine gezielte Forschung, eine Methode der Pflege und der Erhaltung. Zum dritten fehlt es an Garten- oder Landschaftsarchitekten, die über die notwendige Vorbildung für die Gestaltung oder Regeneration der historischen Gärten verfügen. Mit anderen Worten, die Denkmalpflege muss sich einmal mehr mit einer Kunstgattung auseinandersetzen, zu deren Pflege und Erhaltung die Voraussetzungen teilweise noch fehlen. Angesichts dieser Ausgangslage ist es entscheidend, dass diese neue Aufgabe interdisziplinär gelöst wird, indem der ausgebildete Gartenarchitekt, der Kunsthistoriker und der Historiker dem Denkmalpfleger die Grundlagen liefern und sich an dieser Arbeit beteiligen.

Was nun die historischen Gärten selbst betrifft, so erinnere man sich an die Ziele des Europäischen Denkmalschutzjahres, das die Akzente mehr und mehr vom hervorragenden Einzeldenkmal, das in seinem Bestande heute weit weniger bedroht ist,



auf die Erhaltung von ganzen Siedlungen verlegte. Auf die historischen Gärten übertragen bedeutet dies, dass nun nicht mehr allein grössere Schloss- oder Herrschaftsgärten im Vordergrund stehen werden, sondern auch Villen-, Bürger- und Bauerngärten, sei dies wegen ihrer Besonderheiten und ihrer kulturhistorischen Bedeutung, sei dies im Blick auf ihre Funktion als Teil einer Siedlung oder einer Landschaft.

Die neue Aufgabe ist für die Denkmalpflege deshalb besonders schwierig, weil diese Gärten grossenteils noch unbekannt und unerforscht sind, sich meist in Privatbesitz befinden und oft von Überbauungen bedroht sind. In dieser Situation erachten wir ein gesamtschweizerisches Kurzinventar dieser Gärten als vordringlich. Es soll vorerst nur die noch bestehenden und nicht die abgegangenen Gärten enthalten und sich auf jene Dokumentation beschränken, die für die Pflege oder eine eventuelle Rekonstruktion nötig ist. Aus der Beschreibung muss hervorgehen, ob es sich um einen Schlossgarten, einen Villengarten, einen Bürgergarten, einen Bauerngarten usw. handelt. Die Art des Gartens, seine Gattung lässt sich leicht erkennen. Weil kleinere Gärten, besonders die Bürger- oder Bauerngärten, schwer auffindbar sind, muss

Gartenplan des englischen Architekten Bailly Scott im geometrischen Stil, für eine Villa in Uzwil, 1910. Die Hauptabmessungen der gestalteten Anlage betragen 350 auf 450 m.

die Bezeichnung des Gartens mit Standort und Name der Ortschaft genau umschrieben werden. Für die Datierung der Gärten genügt ein Hinweis auf das Jahrhundert der Entstehung oder der vorhandenen Ausgestaltung.

Da der Zustand des Gartens in einem Kurzinventar schwer zu umschreiben ist, genügt eine summarische Beurteilung der historischen Substanz und des heutigen gärtnerischen Zustandes. Eine Differenzierung in dieser Richtung wäre die Aufgabe einer Weiterbearbeitung im Rahmen der Forschung und der Pflegemassnahmen. Entscheidend für die Erhaltung der Gärten ist der Besitzer, der im Inventar zu bezeichnen ist. Mit ihm steht und fällt der Garten. Je nach Verhältnissen kann sich die Denkmalpflege auf eine blosser Beratung beschränken. Ausserdem ist es von Bedeutung, zu wissen, ob und welche Gärten der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dabei sollte der öffentliche oder Privatbesitz für die Erhaltung und Pflege eine untergeordnete Rolle spielen.

Das Inventar soll auch eine Aussage darüber machen, ob der betreffende Garten bereits unter Schutz gestellt ist oder ob Schutzmassnahmen notwendig und einzuleiten sind. Ferner möge das Inventar generelle Empfehlungen hinsichtlich der Pflege des Gartens aufzeigen, ob nur die Anlage aufzunehmen ist, ob zumindest ein Baumschutz notwendig ist oder ob sich eine Regeneration aufdrängt.

Das Kurzinventar dient als Grundlage für die Überwachung und Pflege der historischen Gärten. Die Frage der Methode der Erhaltung historischer Gärten bedingt einige grundsätzliche Überlegungen.

Die Erhaltung eines Gartens oder seine Wiederherstellung richtet sich nach dem Garten selbst und stützt sich auf die noch vorhandene Substanz oder die Dokumentation, keinesfalls nur auf Idealvorstellungen. Gärten, die nicht mehr gerettet werden können, sind durch Beschrieb, Planaufnahmen und Fotos festzuhalten. Das Ziel einer Erhaltung ist stets die Konservierung, wobei sich diese nach der Funktion und Bedeutung des betreffenden Gartens zu richten hat und Modernismen zu vermeiden sind. Der historische Garten hat in der Regel eine Entwicklung durchgemacht und ist im Laufe der Jahrhunderte verändert worden. Eine puristische Konservierung wäre deshalb ahistorisch. Mit anderen Worten, eine Rekonstruktion muss wie bei Baudenkmalern auf die späteren Veränderungen Rücksicht nehmen. Noch mehr als die sogenannten gewachsenen Baudenkmalern mit Bauteilen verschiedener Epochen ist der Garten ein gewachsenes Kunstwerk. Die Regeneration im historischen Sinne ist deshalb eine absolute Notwendigkeit. Der Überblick über die historischen Gärten der Schweiz fehlt noch, doch kann grundsätzlich festgestellt werden, dass der Hauptbestand in seiner heutigen Form aus dem Beginn oder der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt. Da der Baumbestand dieser Gärten teilweise mehr als hundert Jahre alt ist, wird dessen Regeneration zu einer vordringlichen Aufgabe, die noch in diesem Jahrhundert gelöst werden muss. Für diesen Zweck sind sogenannte Garten- oder Parkpflegewerke zu erstellen, die den Unterhalt und die Erhaltung des Gartens sichern. Das von uns angestrebte Kurzinventar wird und muss Konsequenzen für die Praxis haben und von Denkmal- oder Landschaftspflegern berücksichtigt werden. Nur so wird es möglich, das Verschwinden der zahlreichen kulturhistorisch bedeutenden Gärten aufzuhalten.

H. R. Heyer



Der prächtige Park des in den 1770er Jahren erstellten Landsitzes «Ebenrain» bei Sissach (Baselland) wurde nach französischem Muster angelegt, später aber nach romantischem Empfinden umgestaltet.

Unten: Gartentempel im «Adlergarten», Winterthur, 1820. Er war als Teehaus benutzbar; heute gehört er zum Areal des Städtischen Kranken- und Altersheims.

